



Frutigen, 24.06.2021 / msf

Covid-19 Schutzkonzept Weisungen und Empfehlung für alle Armbrustschützenvereine

Ausgangslage

Der Bundesrat hat die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie per 26.06.2021 angepasst.

- Das bis jetzt gültige Schutzkonzept des EASV wird mit diesen neuen Weisungen ersetzt
- Nach wie vor gilt, dass für alle Anlagen und Veranstaltungen ein Schutzkonzept vorhanden sein muss.
- Die Hygienevorschriften des BAG sind strikt einzuhalten.
- Als Schiessanlagenbetreiber gelten in den meisten Fällen die Vereine mit ihren Vorständen.

Verantwortlichkeit

Der Eidg. Armbrustschützenverband erarbeitet auf Grund der behördlichen Vorgaben nachfolgende neue Weisungen. **Die Verantwortung und die Sicherstellung der Umsetzung obliegt den Unterverbänden, den Vereinigungen, den Betreibern von Schiessanlagen, oder den Vereinsführungen der einzelnen Vereine.**

Allgemeine, überarbeitete Verhaltensregeln

- Alle Schützen tragen sich bei dem Betreten von Innen-Anlagen in eine Liste ein. Auszufüllen sind Name, Datum, die Zeit beim Eintreffen und beim Verlassen der Anlage. Eine Vorlage wird auf www.easv.ch zur Verfügung gestellt.
- **Nur Personen ohne Symptome erscheinen in der Schiessanlage!**
- Das Tragen einer Schutzmaske in Innen- oder Aussenanlagen¹ ist nicht mehr vorgeschrieben. Ebenfalls ist die Abstandsregel aufgehoben und muss nicht zwingend eingehalten werden. (wird aber speziell in Innenbereichen empfohlen)
- Die Gruppengrössen und Kapazitätsbeschränkungen werden aufgehoben
- Es muss ein COVID-19 Verantwortlicher des Vereins oder des Betreibers der Schiessanlage bestimmt werden.

Betreutes Schiessen

- Beim betreuten Schiessen im Nachwuchsbereich oder mit Gästen wird dringendst empfohlen, dass der Betreuer eine Maske trägt!

¹ Als Aussen-Anlagen gelten Schiessanlagen, welche auf mindesten einer Seite zu den Zielen im Freien hin offen sind.



Zuschauer sind zugelassen

Hier gelten die Vorgaben des BAG für Veranstaltungen.

- Veranstaltungen ohne Sitz- und Zertifikatspflicht, Innen maximal 250, Aussen maximal 500 Personen. In Innenbereichen gilt eine Maskenpflicht. Konsumationen im Innenbereich nur am Sitzplatz oder im Restaurant mit zusätzlicher Erfassung der Kontaktdaten.

Schützenstuben dürfen weiterhin betrieben werden

Es gelten die Vorgaben des BAG für die Gastronomie.

Hygiene-Einrichtungen

- Toiletten und Garderoben dürfen geöffnet und benutzt werden. Eine regelmässige Reinigung und Desinfektion müssen sichergestellt werden.
- Es ist darauf zu achten, dass ausreichend Seife, Einweg-Handtücher und Desinfektionsmittel vorhanden sind.

Reinigung der Anlagen und des Sportmaterials

- Es ist darauf zu achten, dass ausreichend Desinfektionsmittel für Hände und Kontaktflächen vorhanden sind.
- Die Kontaktflächen in den Schiessanlagen sind regelmässig zu reinigen und zu desinfizieren.
- Gemeinsam benutztes Material muss nach Gebrauch umgehend desinfiziert werden. (z.B. Sportgeräte, Werkzeuge beim Bleiwechsel etc.)
- Schiessbekleidung darf nicht gemeinsam genutzt werden!

Ein grosser Schritt zurück in die Normalität.

Der EASV zählt auf die Solidarität und die Selbstverantwortung aller Schützinnen und Schützen!